

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



FINANZIERUNG DER EU

Jänner 2017

Inhalt

Die Einnahmen und Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU.....	2
EU-Ausgaben	4
Struktur- und investitionsfonds 2014-2020.....	5
Österreichs Nettozahlungen	5
Österreichs bisherige Nettoposition	6
Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes.....	8
Finanzielle Vorschau.....	8
Finanzrahmen 2014 bis 2020	9
Halbzeitüberarbeitung des Finanzrahmens 2014-2020 (MFR)	10

Die Funktionsweise der Europäischen Union beruht auf einem ausgeglichenen Haushalt, der der Union die notwendigen Ressourcen zur Finanzierung ihrer Politiken unter Einhaltung einer strengen Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Der Eigenmittelbeschluss legt die grundsätzlichen Bestimmungen für die Finanzierung des EU-Haushaltes fest. Der Beschluss wird im Rat einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Es gibt drei Kategorien von Eigenmitteln: die „traditionellen Eigenmittel“, die Mehrwertsteuer (MwSt.)-Eigenmittel und die Einnahmen aus den Bruttonationaleinkommen (BNE). Andere Einnahmen stammen unter anderem aus den von den Beamten zu entrichtenden Steuern, aus Bußgeldern, die die Gemeinschaft Unternehmen auferlegt sowie aus Verzugszinsen.

Die Einnahmen und Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU

Die Einnahmen der EU setzen sich aus nachstehenden Mitteln zusammen (Österreich trägt wie alle anderen Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei):

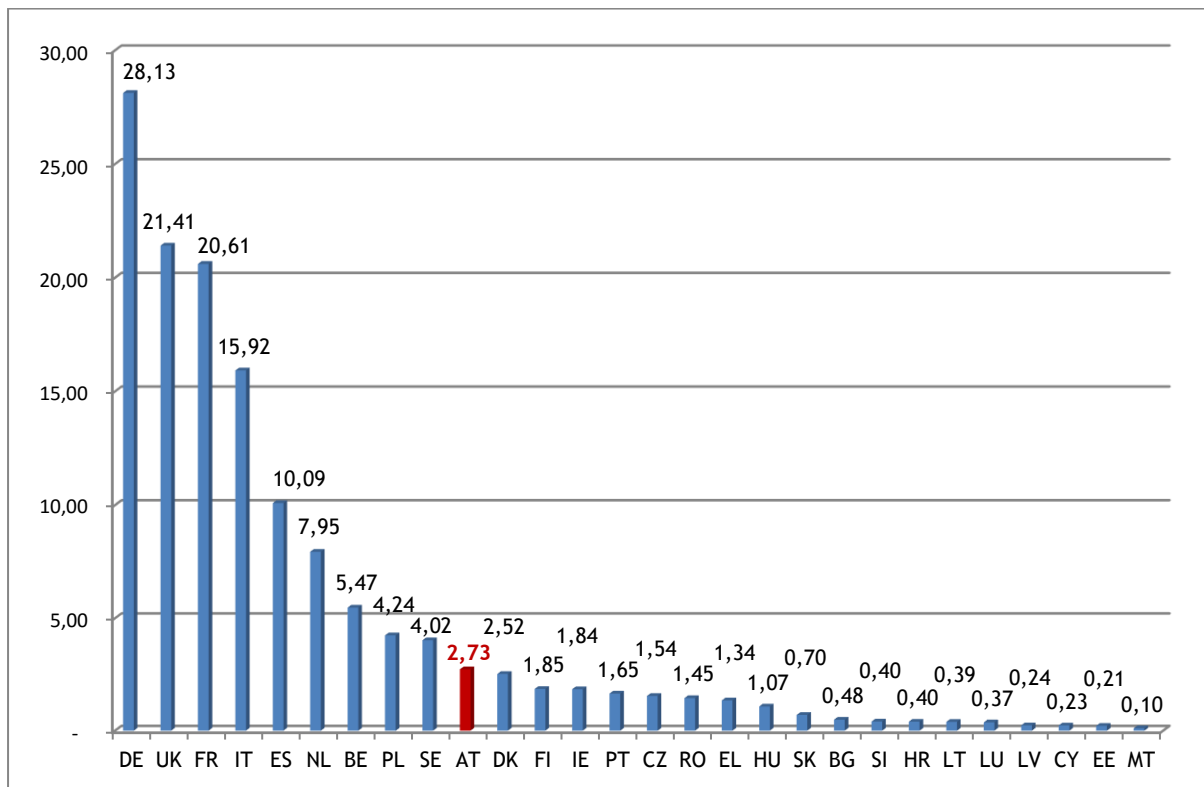
- **Anteil an der harmonisierten Mehrwertsteuer-Berechnungsbasis** (die Ermittlung dieses Anteils erfolgt durch die Anwendung eines für alle Mitgliedstaaten gleichen Satzes auf ihre Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage, die auf 50 % des jeweiligen Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen begrenzt ist; der maximale Abrufungssatz liegt seit 2004 bei 0,5 %)
- **Anteil am Bruttonationalprodukt (BNP):** Der BNE-Abrufsatz berechnet sich nach Maßgabe des zusätzlichen Eigenmittelbedarfs zur Finanzierung der nicht durch die übrigen Einnahmen (MwSt.-Eigenmittel-Zahlungen, traditionelle Eigenmittel und sonstige Einnahmen) gedeckten Haushaltsausgaben. Wie bei der Mehrwertsteuer wird auch in diesem Fall ein Abrufssatz auf das BNE der einzelnen Mitgliedstaaten angewandt.
- Anteil am UK-Rabatt (seit 2002 zahlt Ö wie andere Nettozahler nur mehr $\frac{1}{4}$ seines „normalen Anteils“ am UK-Rabatt)

***Brittenrabatt:** Das Vereinigte Königreich erhält einen Rabatt im Ausmaß von rund $\frac{2}{3}$ seiner Nettobelastungen. Ursprünglich wurde der Rabatt mit den geringeren Rückflüssen des Landes aus den Landwirtschaftshilfen begründet. Er wird auf die MwSt.- und BIP-Zahlungen angerechnet. Der Rabatt wird von den übrigen Mitgliedstaaten im Verhältnis ihres BIP-Anteils finanziert. Zur Entlastung der Nettozahler Österreich, Deutschland, Schweden und Niederlande müssen sich diese Mitglieder an der Finanzierung des Rabatts nur noch zu 25 % beteiligen.

Traditionelle Eigenmittel (TEM): Zölle (nehmen tendenziell stark ab) und **Agrarabschöpfungen** (diese werden an der EU-Außengrenze erhoben, um die Preise von importierten Agrarerzeugnissen den EU-Preisen anzupassen). Diese Mittel werden eigentlich direkt für die EU eingehoben und man kann die Auffassung vertreten, dass diese Einnahmen dem nationalen Beitrag nicht zuzurechnen sind, da ja eigentlich egal ist, wo eine Ware in die EU eingeführt wird.

Im Jahr 2015 betrug **Österreichs Bruttobeitrag** 2,73 Milliarden Euro (2014: 2,86 Milliarden Euro), Österreichs **Nettobeitrag** 851 Mio. Euro (2014: 1,24 Milliarden Euro). In absoluten Zahlen war der Bruttobeitrag Deutschlands zum EU-Haushalt am höchsten, dieser betrug 2015 28,13 Mrd. Euro, Großbritanniens Bruttobeitrag belief sich auf 21,41 Milliarden Euro gefolgt von Frankreich mit 20,61 Milliarden Euro sowie Italien mit 15,92 Milliarden Euro. Die **Einnahmen der EU** betragen 2015 insgesamt **146 Milliarden Euro**. (Quelle: EU-Finanzbericht 2015)

(Brutto) Einnahmen/Beiträge nach Mitgliedstaaten 2015 (in Mrd. Euro gerundet)



***Der Briten-Rabatt:**

1984 beim Europäischen Rat von Fontainebleau vereinbart.

Inhalt: Großbritannien bekommt 66 % der Differenz zwischen seinem Mehrwertsteuer- und BNE- (Bruttonationaleinkommen) Eigenmittelanteil und seinem Rückflussanteil rückerstattet. Der Korrekturbetrag, der sich daraus ergibt, reduziert den UK-Beitrag zur Finanzierung des EU-Budgets.

Die damalige Begründung:

Großbritannien als eines der ärmsten EU-Länder profitiert wegen der gering ausgeprägten Landwirtschaft weniger als Frankreich von den Agrarförderungen und erhält keine Strukturhilfen. Finanziert wird der Abschlag von allen übrigen 27 Mitgliedstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (ihrem jeweiligen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen).

Die größten Nettozahler **Deutschland, Schweden, die Niederlande und Österreich** haben seit 1999 einen „**Rabatt vom Rabatt**“: sie tragen nur noch ¼ ihres ursprünglichen Anteils bei. Für diese Kosten kommen wiederum die verbleibenden 22 Mitgliedstaaten auf.

In der vorigen Finanzperiode 2007 bis 2013 haben die Niederlande (625 Millionen Euro) und Schweden (139 Millionen Euro) zusätzliche Pauschalnachlässe. Darüber hinaus gibt es begünstigte Abrufsätze bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln: der Abrufsatz für Österreich beträgt statt - wie für andere Länder geltend - 0,30 % nur 0,225 %, für Deutschland 0,15 % sowie für die Niederlande und Schweden je 0,10 %.

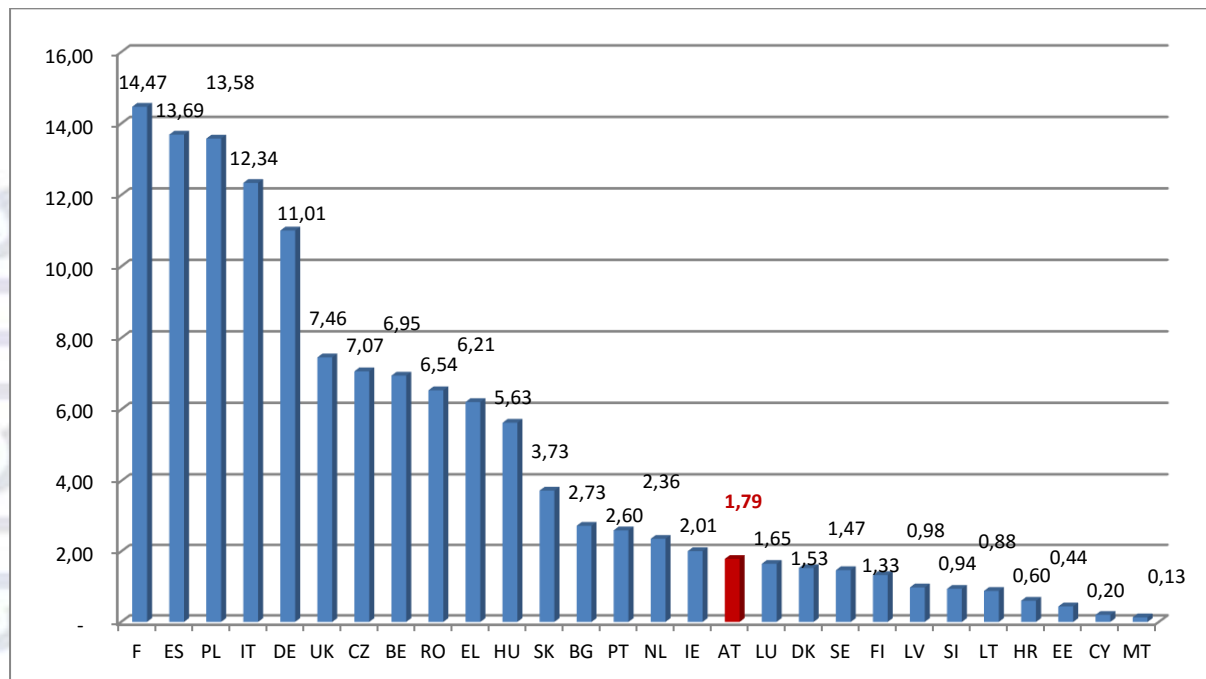
EU-Ausgaben

„Mittel für Verpflichtungen“ - „Mittel für Zahlungen“

Verpflichtungen stehen für die Gesamtsumme von rechtlich verbindlichen Zusagen der EU zur Finanzierung von Projekten, die innerhalb der Haushaltsperiode eingegangen werden können. Die Zahlungen stehen dagegen für die Summe der tatsächlich in dieser Periode zu begleichenden Rechnungen. Während die Verpflichtungen in der Regel im ersten Programmjahr eingegangen werden, erfolgen die Zahlungen dann zeitlich verzögert über die kommenden Jahre hinweg, wenn das Geld tatsächlich überwiesen wird. Die im EU-Haushalt angegebenen Verpflichtungen sind stets höher als die Zahlungszusagen, da Notfonds nicht angezapft werden müssen, einige Projekte nicht umgesetzt werden oder sich eben die Finanzierung eines zugesagten Projekts in die nächste Budgetperiode erstreckt. In der Regel bilden die Verpflichtungen die Grundlage für die Budget-Verhandlungen.

Die Gesamtausgaben der EU betragen im Jahr 2015 145,3 Mrd. Euro, wobei 94 % des EU-Haushalts an die Mitgliedstaaten zurückflossen.

(Brutto) Rückflüsse an Mitgliedstaaten 2015 (in Mrd. Euro gerundet)



Die gesamten Rückflüsse an Österreich betragen 2015 1,787 Milliarden Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen aus EU-Mitteln unter dem Titel „Natürliche Ressourcen“ in Höhe von 1,144 Milliarden Euro, für strukturpolitische Maßnahmen in Höhe von 263 Millionen Euro sowie 307 Millionen Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen.

STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS 2014-2020

In der gesamten Periode 2014-2020 kann Österreich aus den Strukturfonds mit einem gesamten Mittelzufluss von 5,2 Milliarden Euro rechnen, davon 794 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 442 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Übersicht über die Verteilung der EU-Struktur- und Investitionsmittel auf Österreich 2014-2020:

Fonds	Mittel (in Mio. EUR)				Gesamt
	Stärker entwickelte Regionen	Übergangsregion	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (bilateral)	Transnationale Zusammenarbeit (multilateral)	
EFRE	489,265	46,997	222,9	34,4	793,562
Burgenland	-	46,997	-	-	46,997
Kärnten	56,791	-	-	-	56,791
Niederösterreich	122,775	-	-	-	122,775
Oberösterreich	80,520	-	-	-	80,520
Salzburg	21,780	-	-	-	21,780
Steiermark	130,648	-	-	-	130,648
Tirol	33,650	-	-	-	33,650
Vorarlberg	18,350	-	-	-	18,350
Wien	24,750	-	-	-	24,750
ESF	416,781	25,306	-	-	442.087
ELER*	3.658,7	278,9	-	-	3.937,6
EMFF**					7,0
Gesamt	4.564,7	351,2	222,9	34,4	5.180,2

EFRE: Europäischer Fonds für Regionalentwicklung

ESF: Europäischer Sozialfonds

ELER: Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

EMFF: Europäischer Meeres- und Fischereifonds

*Die ELER-Mittel sind hauptsächlich für die Landwirtschaft vorgesehen. Für die Wirtschaft von Interesse sind die Mittelzuweisungen für folgende Maßnahmen: LEADER: 196,96 Mio. EUR

Maßnahme 6 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen: 86,07 Mio. EUR

Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: 340,94 Mio. EUR

**Die EMFF-Mittel wenden sich an die Aquakultur und Fischverarbeitung.

Osterreichs Nettozahlungen

Die Differenz zwischen Bruttobeitrag und Rückflüssen ergibt den Nettobeitrag eines Landes. Seit dem EU-Beitritt 1995 hat Österreich jedes Jahr aufgrund seines relativen Wohlstands mehr in den europäischen Haushalt einbezahlt als an Förderungen erhalten. Am bisher höchsten war der Nettobeitrag im Jahr 1997 mit rund 798 Millionen Euro. Am wenigsten zahlte Österreich im Jahr 2002 (212,1 Millionen Euro). Dieses Jahr kann jedoch nicht als Normaljahr genommen werden: Seit diesem Jahr zahlt Österreich nur noch 25 % des UK-Rabatts; außerdem waren die Rückflüsse im Jahre 2002 sehr stark (Hochwasserhilfe!). Der Nettobeitrag („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug 2014 1,24 Milliarden Euro und 2015 851 Millionen Euro. Österreichs durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“ seit dem EU-Beitritt beträgt 0,5 Milliarden Euro. Die Bewertung des Nutzens der EU-Mitgliedschaft für Österreich kann nicht darauf reduziert werden, dass man die Rückflüsse von der EU an Österreich von dem österreichischen Bruttobeitrag an das EU-Budget abzieht. Diese „Nettozahler-Position“ Österreichs wird oft kritisiert, die Diskussion aber stets zu kurzfristig und wenig objektiv geführt: erstens sind die bewertbaren Nutzen der EU-Mitgliedschaft weit höher als der durchschnittliche „Nettobeitrag“ (0,5 Mrd. Euro): allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft 1,7-4,2 Milliarden. Euro jährlich, der Wohlstandsgewinn allein durch den EU-Beitritt beträgt 32 Mrd. Euro im Jahr 2015 (Quelle: WIFO 2015). Darüber hinaus muss der

Nettobeitrag auch im Vergleich mit anderen Ausgaben des österreichischen Staates gesehen werden, denn dann relativiert sich die oft kritisierte „Nettozahlerposition“ Österreichs. So zahlt Österreich alleine für die Tilgung der Zinsen für Staatsschulden jährlich ca. 8 Milliarden Euro!

Zum Vergleich:

- ▶ Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt **0,5 Milliarden Euro (2015: 851 Mio. Euro)**.
- ▶ Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2016 voraussichtlich rund. **296 Mrd. Euro** betragen, Allein für die Tilgung der Zinsen für diese Staatsschulden zahlt Österreich jährlich ca. **8 Milliarden Euro**.
- ▶ Das Österreichische Bundesbudget beträgt pro Jahr ca. **80 Milliarden Euro**.
- ▶ Das EU-Budget beträgt pro Jahr ca. **130-145 Milliarden Euro**.
- ▶ Die Summe der jährlichen Budgets aller Mitgliedstaaten ist **50x höher** als das der EU.

Osterreichs bisherige Nettoposition

Die Angaben über die österreichischen Nettozahlungen der vergangenen Jahre divergieren aufgrund verschiedener Berechnungsvarianten nach Quellen. Die Gründe dafür sind unterschiedliche Periodenabgrenzungen bzw. Berichtigungshaushalte bei Gutschriften (Nichtausnutzung des EU-Budgets im landwirtschaftlichen Bereich).

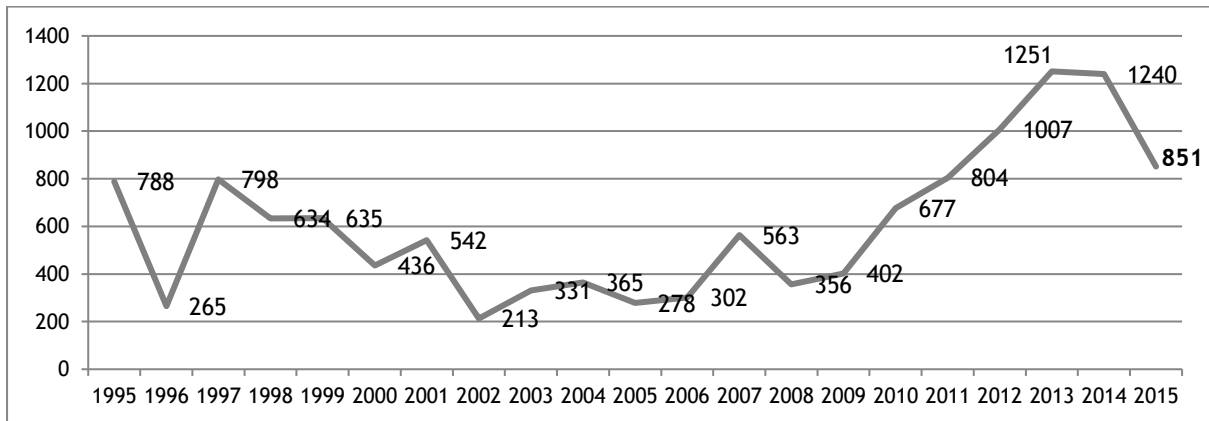
Österreichs bisherige Nettobeiträge bzw. operative Haushaltssalden (in Milliarden Euro):

Jahr	Bruttozahlungen	Rückflüsse	Nettozahlung lt. EU-Kommission
1995	1,3	0,7	0,79
1996	1,9	1,50	0,26
1997	2,11	1,39	0,79
1998	2,09	1,33	0,63
1999	2,05	1,24	0,64
2000	2,09	1,40	0,45
2001	2,09	1,40	0,55
2002	1,81	1,55	0,21
2003	1,94	1,58	0,33
2004	2,05	1,62	0,37
2005	2,14	1,79	0,28
2006	2,20	1,83	0,30
2007	2,22	1,59	0,56
2008	2,19	1,77	0,34
2009	2,32	1,82	0,40
2010	2,46	1,82	0,68
2011	2,69	1,88	0,81
2012	2,94	1,86	1,07
2013	3,19	1,86	1,25
2014	2,86	1,57	1,24
2015	2,73	1,79	0,85

(Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

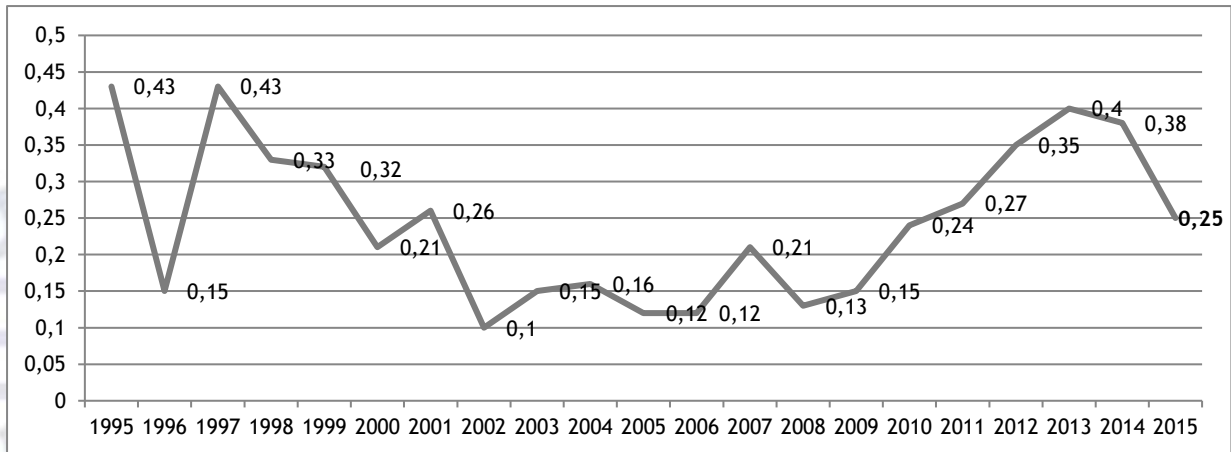
In **absoluten Zahlen** stiegen bzw. sanken die Beiträge einiger Mitgliedstaaten entsprechend ihres Wirtschaftswachstums.

Österreichs Nettozahlungen seit 1995 in Millionen Euro



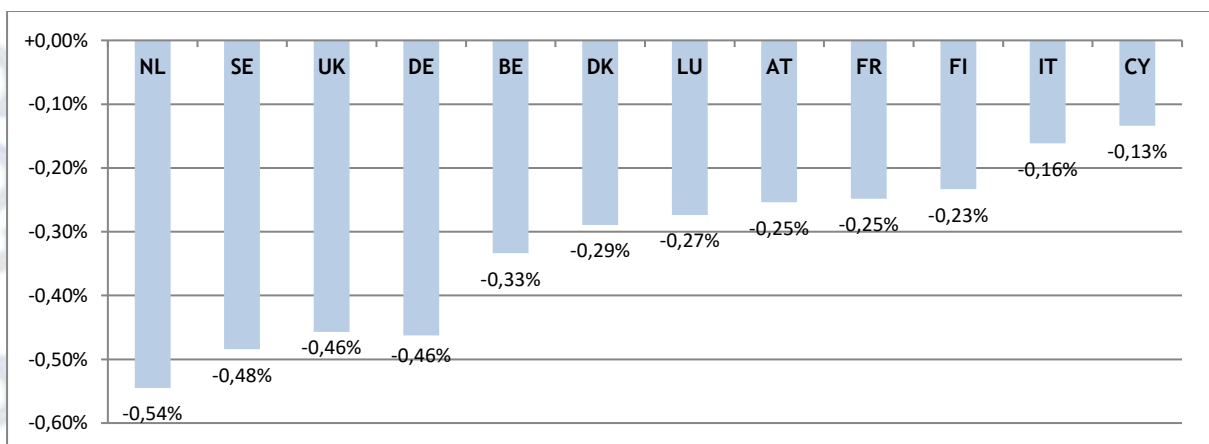
Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft ergibt sich ein anderes Bild der österreichischen „Nettozahler-Position“: hier liegt der Nettobeitrag Österreichs 2014 ungefähr auf dem Wert von 2001.

Entwicklung der Nettozahlungen Österreichs in % des BIP

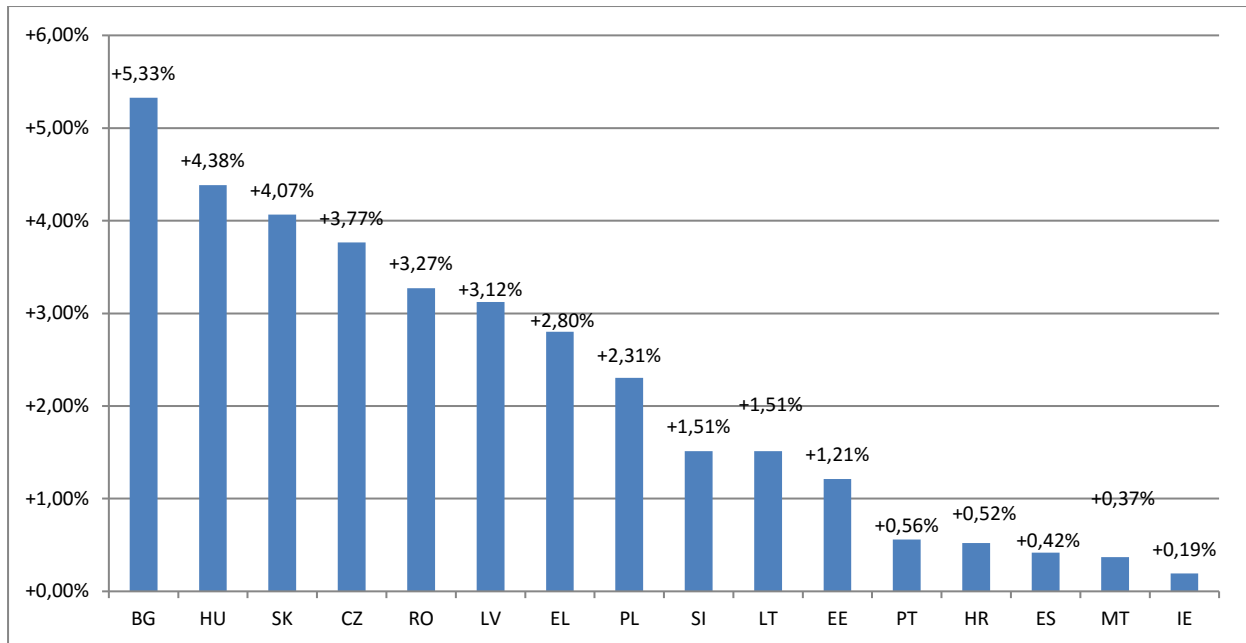


In der nächsten Tabelle sieht man, dass im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung Österreich (auch Frankreich) an 8. Stelle der EU-Nettozahler steht:

Nettozahler 2015 in % BIP



Bei den Nettoempfängern in % des BIP liegen Bulgarien, Ungarn und die Slowakei an den vordersten Stellen.



Detailzahlen bzw. weitere Daten können im [Finanzbericht 2015](#) der Europäischen Kommission nachgelesen werden.

Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes

Wenn zusätzliche Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes für bestimmte Zwecke aufgebracht werden sollen, ist jeweils ein Nachtragshaushaltsverfahren erforderlich.

Das gilt zum Beispiel für den sogenannten „**EU-Solidaritätsfonds**“ - diese Finanzhilfen müssen im Anschluss an die Vorlage des Vorschlags der Kommission in jedem einzelnen Fall vom Europäischen Parlament und vom Rat bewilligt werden. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 vom 11. November 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den Mitgliedstaaten oder in Beitrittsländern solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002.

24 EU-Länder haben bereits Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds erhalten, darunter auch Österreich in den Jahren 2002, 2005, 2012 und 2013 - in Summe 170,7 Mrd. Euro. Auch hier hat Österreich profitiert, denn die Beiträge unseres Landes zu diesem Fonds betragen im selben Zeitraum nur 84,3 Mrd. Euro.

Finanzielle Vorschau

Der Finanzrahmen der EU gibt maximale Ausgabenrahmen („Obergrenzen“) für jede große Ausgabenkategorie („Rubriken“) und für einen bestimmten Zeitraum vor. Die entsprechende „**Finanzielle Vorausschau**“ (mittelfristige Finanzplanung) ist Teil einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission, in der auch - zwecks Verbesserung des jährlichen Haushaltsverfahrens - die Vorschriften und Verfahren für die Änderung, technische Anpassung usw. des Finanzrahmens geregelt sind.

Der Finanzrahmen ist mehr als eine Finanzplanung, denn die darin festgeschriebenen Obergrenzen sind für alle Unterzeichner der interinstitutionellen Vereinbarung verbindlich. Er ist auch kein

Mehrjahreshaushaltsplan, denn das tatsächliche Ausgabenvolumen und insbesondere die Aufteilung der Ausgabemittel auf die einzelnen Haushaltlinien müssen jedes Jahr im Haushaltsverfahren neu festgelegt werden.

Finanzrahmen 2014 bis 2020

Am 2. Dezember 2013 hat der Rat den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Finanzperiode der Jahre 2014-2020 verabschiedet. Damit wurden die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Kommission zu einem erfolgreichen Ende geführt.

Details:

- ▶ Der EU-Fonds für Bedürftige wird um 1 Milliarde Euro auf nun 3,5 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 bis 2020 aufgestockt;
- ▶ Für den Bereich Forschung werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 200 Millionen eingeplant;
- ▶ Für das Programm Erasmus werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 150 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) werden zusätzlich 50 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Sicherstellung der Finanzierung der Jugendbeschäftigungsinitiative über den gesamten Haushaltszeitraum 2014 bis 2020.

Im Herbst 2013 hat dann auch das Europäische Parlament zugestimmt.

Vergleich Finanzrahmen der EU 2014-2020 mit 2007-2013

Mittel für Verpflichtungen nach Rubriken in Preisen 2011

	2007-2013	2014-2020
1. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	446.788	450.763
davon: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Forschung und Technologie)	91.541	125.614
davon: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Strukturpolitik)	355.248	325.149
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen (Agrar)	420.682	373.179
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	336.685	277.851
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	12.396	15.686
4. Europa in der Welt (Außenpolitik)	56.815	58.704
5. Verwaltung	55.929	61.629
6. Ausgleichsbeträge (Beitrittsländer)	992	27
Summe Mittel für Verpflichtungen	993.602	959.988
in % des erwarteten BNE zum Zeitpunkt der Verabschiedung	1,05	1,00
Summe Mittel für Zahlungen	943.137	908.400
in % des erwarteten BNE zum Zeitpunkt der Verabschiedung	1,00	0,95

Alle Angaben in Mio. Euro

Stand: Januar 2014
© Bundesministerium der Finanzen

Das EU Parlament konnte seine **zentralen Forderungen durchsetzen**. Dazu zählt die nahezu vollständige Flexibilität, Zahlungsermächtigungen (Mittel, die noch nicht ausgegeben sind) zwischen Haushaltsjahren und Verpflichtungen zwischen Haushaltsjahren und Haushaltslinien zu verschieben.

So soll die Finanzierung etwa der Jugend-Beschäftigungsinitiative, der EU-Forschungspolitik, des Programms "Erasmus+" sowie der Unterstützung für KMU erleichtert werden. Bis zu 2,543 Milliarden Euro könnten so auch 2014 und 2015 in einem "Frontloading" vorzeitig genutzt werden.

Eine wesentliche Forderung des EP, der ebenfalls entsprochen wurde, ist die „**Revisionsklausel**“, um dem nächsten Parlament und der Kommission ein Mitspracherecht über den Haushalt zu geben, an dem sie andernfalls bis zum Ablauf ihres Mandats nichts mehr ändern könnten.

Die Kommission wird eine Überprüfung der Funktionsweise des MFR unter voller Berücksichtigung der dann aktuellen Wirtschaftslage vorlegen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Anpassung der künftigen Laufzeit des MFR – derzeit sieben Jahre – an die fünfjährigen politischen Zyklen der EU-Institutionen gelegt. Die Überprüfung wird durch einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Haushalts ergänzt.

Halbzeitüberarbeitung des Finanzrahmens 2014-2020 (MFR)

Die Kommission muss gemäß Artikel 2 der MFR-Verordnung vor Ende 2016 eine Überprüfung der Funktionsweise des Finanzrahmens vorlegen, bei der die wirtschaftliche Lage sowie die aktuellsten makroökonomischen Prognosen uneingeschränkt berücksichtigt werden. Diese Überprüfung muss gegebenenfalls mit einem Legislativvorschlag für die Überarbeitung der MFR-Verordnung einhergehen.

Am **14. September 2016** hat die Kommission ihre Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2014-2020 vorgestellt.

Nach diesem Vorschlag sollen bis zum Jahr 2020 **zusätzliche 6,3 Mrd. Euro** verfügbar gemacht werden, ohne die mit dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarte Ausgabenobergrenze zu erreichen. Diese Mittel sollen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung von Investitionen und zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums sowie zur Bewältigung der Migration und ihrer Wurzeln verwendet werden. Das Paket umfasst darüber hinaus auch Vorschläge, wie der EU-Haushalt besser und schneller auf unvorhergesehene Umstände reagieren kann, während gleichzeitig die Haushaltsordnung vereinfacht und stärker ergebnisorientiert wird.

Die Ziele der Kommission:

- **Leichter Zugang zu EU-Geldern** durch Bürokratieabbau
- Das finanzielle Regelwerk soll insgesamt vereinfacht und sein Umfang um 25 % reduziert
- Für eine **erleichterte Kooperation** soll die EU auf bereits bestehende Prüfungen und Kontrollen anderer Geldgeber, z. B. der Vereinten Nationen, zurückgreifen können. Dadurch werden nichtstaatliche Organisationen, die Gelder von mehreren Geldgebern erhalten, in die Lage versetzt, unnötigen Bürokratieaufwand zu reduzieren und mehr Zeit für den Einsatz vor Ort zu gewinnen.
- Die **Bürgerbeteiligung** soll bei gefördert werden.

Die Kommission schlägt auch vor, die **Flexibilität des EU-Haushalts** im Hinblick auf eine rasche und angemessene Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse zu stärken. Dies umfasst folgende Elemente:

- Einrichtung einer neuen Krisenreserve der Europäischen Union für Ausgaben in den Schwerpunktbereichen, die unter Einsatz nicht ausgeschöpfter Gelder finanziert werden soll.
- Volumensverdoppelung des Flexibilitätsinstruments (auf 1 Mrd. Euro) und der Soforthilfereserve (auf 0,5 Mrd. Euro).
- Erstmalige Einführung eines „Flexibilitätspolsters“ für Unterstützung außerhalb der EU mit Hilfe einer Reserve von bis zu 10 % der jährlichen Mittel für Verpflichtungen.
- Zulassung von Treuhandfonds für Soforthilfemaßnahmen oder spezifische Maßnahmen innerhalb der EU (bisher nur für Maßnahmen außerhalb der EU zulässig).

Die vorgestellten Legislativvorschläge der Kommission werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass bis Ende 2016 Einigung erfolgt.

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination

T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autoren: Mag. Micaela Kleedorfer
Andreas Jilly

© 2016 Wirtschaftskammer Österreich
Inhalt nach bestem Wissen aber ohne Gewähr